

Platzordnung

der

Modellfluggruppe Schwarzwald e.V. Fluorn-Winzeln



Diese Platzordnung ist erstellt in Anlehnung an die Bundeseinheitlichen Richtlinien für den Betrieb von Modellflugzeugen und der gültigen Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.12.2012.

Der Halter dieses Modellflugplatzes ist die Modellfluggruppe Schwarzwald e.V. Fluorn-Winzeln.

A. Allgemeine Regeln

- a) Der Halter des Modellflugplatzes überwacht, dass folgende Voraussetzungen bei den am Modellflugbetrieb teilnehmenden Piloten erfüllt sind:
Der am Flugbetrieb teilnehmende Modellflieger
 - muss Mitglied der Modellfluggruppe Schwarzwald e.V. Fluorn-Winzeln sein
 - oder als Gastpilot die Platzordnung mittels Unterschrift akzeptieren und den Abschluss einer ausreichenden und gültigen Haftpflichtversicherung nachweisen können.
- b) Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
- c) Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die zumindest der für das Mitführen in Personenwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.

B. Flugbetrieb und Sicherheit

- a) Flugbetriebszeiten
 - Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (Segelflug- und Elektroflugmodelle)
 - Flugmodelle mit Verbrennungsmotor(en) und Turbinenantrieb(en) innerhalb folgender Zeiten:
Werktage: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang
Sonn- und Feiertage: 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 30 Min. vor Sonnenuntergang.
- b) Es dürfen nur solche Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, die mit geeignetem Schalldämpfer ausgerüstet sind und deren Schallpegel bei Volllast den Wert von 82 dB(A) 25m nicht überschreiten. Der Lärmgrenzwert für Flugmodelle mit Strahltriebwerk(en) ist bei max. Wert 90 dB(A) 25m. Für diese Modelle ist ein Lärmpass zu erstellen und mitzuführen.
- c) Die zulässige Startmasse für jedes Flugmodell beträgt maximal 25,0 kg.
Für eine Überprüfung eines Modells stehen in der Hütte geeignete Waagen zur Verfügung.
- d) Als Flugraum ist ausschließlich der im Lageplan dargestellte Flugsektor zugelassen.
- e) Gleichzeitig dürfen max. 5 Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren oder max. 2 Flugmodelle mit Turbinenantrieben betrieben werden.
- f) Bei Flugbetrieb ist ein Windsack aufzustellen.
- g) Es dürfen nur gültige Funkanlagen verwendet werden. Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkanlagen im 35/40 MHz Band ist während des Betriebes durch ein Kanalschildchen am Sender und durch Anzeige auf der Frequenztafel kenntlich zu machen.
Modellflug ist mit Funkanlagen im 27 MHz Band nicht erlaubt.
Funkanlagen der 2,4GHz Technik benötigen keine Kennzeichnung.
- h) Flugleiter werden von der Vorstandschaft benannt, sie erhalten eine Flugleiterschulung und einen Schlüssel für die Vereinshütte.

- i) Bei Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzusetzen. Der Flugleiter hat den Flugbetrieb zu überwachen und muss erforderlichenfalls ordnend eingreifen. Während der Flugleitertätigkeit bei mehr als 2 Modellflugpiloten, darf er selbst kein Modell steuern. Möchte er selbst ein Modellflugzeug steuern, muss ein anderer Flugleiter den Dienst übernehmen. Dazu muss diese Flugleiterübernahme im Flugbuch eintragen und unterschrieben werden.

Flugleiterregelung bei geringer Nutzung des Modellflugplatzes

Ist ein oder sind zwei Vereinsmitglieder am Flugplatz um Modellflug zu betreiben, muss einer der Anwesenden die Aufgaben des Flugleiters ausüben. Kommen weitere Piloten auf den Modellflugplatz, muss die Fortsetzung oder Übergabe des Amtes des Flugleiters deutlich geklärt werden.

Voraussetzung: Der oder die Steuerer müssen aktuell ernannte „Flugleiter“ sein und die Aufgaben des Flugleiters beachten. Das Flugbuch ist auch bei geringem Flugbetrieb zu führen.

- j) Bei jedem Flugbetrieb ist das Flugbuch (Formular: Flugleiter Tagesbericht) vom Flugleiter zu führen, er hat folgendes einzutragen:
- Datum
 - Name des Flugleiters, Dienstantritt und Dienstende, Unterschrift
 - Kompletter Eintrag unter Piloten bei Gastfliegern
 - Bei Flugleiterwechsel: Name des neuen Flugleiters, Dienstantritt und Dienstende, Unterschrift des neuen Flugleiters
- Weitere Eintragungen in der Tabelle Piloten haben die Piloten an diesem Tag selbst einzutragen:
- Namen des Piloten, Beginn und Ende seines Flugbetriebs, Frequenz bzw. Kanal und die Antriebsart dessen Flugmodelle.
- Unregelmäßigkeiten hat der Flugleiter im Flugbuch festzuhalten. Alle festzuhaltenden Punkte einer Unregelmäßigkeit sind im Flugbuch in einer Vorlage aufgelistet. Flugunfälle und andere im Zusammenhang mit der Erlaubnis stehenden wesentlichen Störungen sind unverzüglich dem Regierungspräsidium Freiburg anzuzeigen.
- k) Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden können. Sie haben bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.
- l) Kraftfahrzeuge dürfen nur im als Parkplatz vorgesehenen Geländeteil abgestellt werden. Für Aus- und Einladezwecke darf ein PKW kurzzeitig im Modellvorbereitungsraum stehen. Es kann der Flugleiter in dem Modellvorbereitungsraum einen PKW für einen Zweck zulassen.
- m) Auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Modellfluggelände ist zu achten. Abfälle gehören in den Mülleimer und werden regelmäßig entsorgt.
- n) Zuschauer und Personen, die nicht am Flugbetrieb beteiligt sind, haben sich hinter dem Sicherheitszaun im Bereich der Hütte aufzuhalten.

C. Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb

- a. Der Steuerer eines turbinengetriebenen Flugmodells hat sich vor Aufnahme des Flugbetriebes insbesondere davon zu überzeugen, dass der festgelegte Flugsektor unter Berücksichtigung der jeweiligen Flugbetriebseigenschaften ausreichend für einen sicheren Flugbetrieb ist.
- b. Vor Inbetriebsetzung der Turbine muss ein geeigneter Feuerlöscher (z. B. CO₂-Löscher) in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen. Außerdem ist am Fluggelände ein konventioneller Feuerlöscher bereit zu halten.
- c. Weitere zu beachtende Auflagen stehen in der Aufstiegserlaubnis und sind zu beachten.

Wichtige Notrufnummern:

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| • Krankenhaus Oberndorf | Tel.: 07423 / 813-0 |
| • Notruf | Tel.: 112 |
| • Polizei | Tel.: 110 |

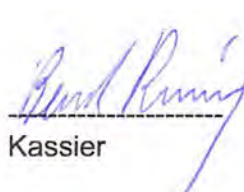
Fluorn-Winzeln, 06.01.2014



1. Vorstand



2. Vorstand



Kassier



Schriftführer